

SICHERHEITSDATENBLATT

nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EG) Nr. 453/2010 (REACH)

ROSTLÖSER mit Mos² im Gebinde

Überarbeitet: 18.12.2012

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator:

Handelsname: **Rostlöser mit Mos² im Gebinde**

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Verwendung des Stoffs

/des Gemisches: Rostlöser

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Österreichische Rostlöser GmbH

Wirtschaftszone

Wirtschaftszone

Wirtschaftszone

Wirtschaftszone

Wirtschaftszone

Wirtschaftszone

1.4. Notrufnummer/ Beratungsstelle:

Notrufnummer: 0114 222 222

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs:

Einstufung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008

Asp. Tox. 1; H304

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Xn; R65

R66

2.2. Kennzeichnungselemente:

Kennzeichnungselemente (CLP)



GHS08

Signalwort: Achtung

Gefahrenhinweise:

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

EUH 066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Sicherheitshinweise:

P301 + P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

Enthält: Kerosin (Erdöl), hydrodesulfuriertes, Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte naphthenhaltige

Zusätzlichen Text:

/

Kennzeichnungselemente (67/548/EWG oder 1999/45/EG)

SICHERHEITSDATENBLATT

nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EG) Nr. 453/2010 (REACH)

ROSTLÖSER mit Mos² im Gebinde

Überarbeitet: 18.12.2012

Xn



Gesundheitsschädlich

R-Sätze:

- R65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen
R66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

S-Sätze:

- S23 Dampf nicht einatmen.
S24/25 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
S35 Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Kerosin (Erdöl), hydrodesulfuriertes

Zusätzlichen Text:

/

2.3. Sonstige Gefahren:

Behälter steht unter Druck. Erhitzen führt zu Drucksteigerung: Berst- und Explosionsgefahr. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Stoffe:

Gemische:

Bezeichnung:	Gehalt. (% m/m):	CAS: EC: Index:	Einstufung (67/548/EWG):	Einstufung (1272/2008/EG):
Kerosin (Erdöl), hydrodesulfuriertes	50 – 100	64742-81-0 265-184-9 649-423-00-8	Xn; R65, R66	Asp. Tox. 1; H304
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte naphthenhaltige	10 – 25	64742-53-6 265-156-6 649-465-00-2	Xn; R65	Asp. Tox. 1; H304
2-Butoxyethanol	2,5 – 10	111-76-2 203-905-0 603-014-00-0	Xn, R20/21/22, Xi; R36/38	Acute Tox. 4; H332, Acute Tox. 4; H312, Acute Tox. 4; H302, Eye Irrit. 2; H319, Skin Irrit. 2; H315

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

SICHERHEITSDATENBLATT

nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EG) Nr. 453/2010 (REACH)

ROSTLÖSER mit Mos² =ã =d ÉÄäÇÉ

Überarbeitet: 18.12.2012

- Nach Einatmen: Betroffenen an die frische Luft bringen, beengende Kleidung lockern und ruhig lagern. Bei Atembeschwerden sofort Arzt rufen.
- Nach Hautkontakt: Kontaminierte Kleidung wechseln. Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abspülen. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.
- Nach Augenkontakt: Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.
- Nach Verschlucken: Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Keine Daten verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Symptomatische Behandlung.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel:

Geeignete Löschmittel: Trockenlöschmittel, Schaum, Kohlendioxid (CO₂), Wasserdampf.

Ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Besondere Gefahren bei Brandbekämpfung: Bei Brand: Dichter, schwarzer Rauch, der Gesundheitsschäden verursachen kann. Ferner können entstehen: Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung:

Besondere Schutz-ausrüstung für die Brandbekämpfung: Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Weitere Information: Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien. Brandgase nicht einatmen. Zur Kühlung geschlossener Behälter Wasserdampfstrahl einsetzen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Berührung mit den Augen vermeiden. Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Personal sofort an sichere Stelle evakuieren. Ein Einatmen der Dämpfe oder Nebel vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäss lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben. Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte:

Vgl. Abschnitt: 7, 8, 11, 12 und 13

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

SICHERHEITSDATENBLATT

nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EG) Nr. 453/2010 (REACH)

ROSTLÖSER mit Mos² im Gebinde

Überarbeitet: 18.12.2012

Hinweise zum sicheren Umgang: Vorratsmenge am Arbeitsplatz ist zu beschränken. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Überschreiten der AGW-Grenzwerte vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Funkensicheres Werkzeug verwenden.

Staubexplosionsklasse: Nicht anwendbar.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Anforderungen an Lagerräume und Behälter: Im Originalbehälter lagern. Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise: Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Nicht zusammen mit brandfördernden und selbstentzündlichen Stoffen lagern.

Lagerklasse (LGK): 10 Brennbare Flüssigkeiten, soweit nicht LGK 3A oder LGK 3B

Sonstige Angaben: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

7.3. Spezifische Endanwendungen:

Keine Daten verfügbar

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter:

Stoffidentität		Arbeitsplatzgrenzwert		Spitzenbegr.	
Bezeichnung	CAS-Nr.	ml/m ³ (ppm)	mg/m ³	Überschreitungs-faktor	Basis
Kerosin (Erdöl), hydrodesulfuriertes	64742-81-0	/	600	2 (II)	AGS
2-Butoxyethanol	111-76-2	20	98	4 (II)	DFG, EU

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Technische Schutzmaßnahmen:

Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz Bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) ist ein Atemschutzgerät zu tragen. Filter AX, Kennfarbe braun, gemäß EN 371. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät für Notfälle bereithalten.

SICHERHEITSDATENBLATT

nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EG) Nr. 453/2010 (REACH)

ROSTLÖSER mit Mos² im Gebinde

Überarbeitet: 18.12.2012

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

	Wert	Einheit	Bei	Methode	Bemerkung
Form:	flüssig				
Farbe	farblos, klar				
Geruch	charakteristisch				
Flammpunkt	>62	°C			
Untere Explosionsgrenze	0,6	Vol. %			
Obere Explosionsgrenze	6,5	Vol. %			
Dichte	Ca. 0,814	g/cm ³			
Wasserlöslichkeit	Wenig mischbar				
VOC	652,5	g/l			
VOC	77,86	%			
Organische Lössmittel	77,86	%			

9.2. Sonstige Angaben:

Keine Daten verfügbar.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität:

Keine Daten verfügbar.

10.2. Chemische Stabilität:

Das Produkt ist chemisch stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Wegen des hohen Dampfdrucks besteht bei Temperaturanstieg Berstgefahr der Gefäße.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen:

Von Hitzequellen, Funken und offenen Flammen fernhalten.

10.5. Unverträgliche Materialien:

starke Oxidationsmittel

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Im Brandfall können entstehen: Rauch, Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

Thermische Zersetzung: Erhitzen führt zu Druckerhöhung und Berstgefahr.

11. Toxikologische Angaben

Akute Toxizität:

Akute orale Toxizität

Kerosin (Erdöl),
hydrodesulfuriertes LD₅₀ > 2000 mg/kg (Ratte)

2-Butoxyethanol LD₅₀ 20 – 2.000 mg/kg (Ratte)

Destillate (Erdöl), mit
Wasserstoff behandelte LD₅₀ > 5.000 mg/kg (Ratte)

leichte naphthenhaltige

SICHERHEITSDATENBLATT

nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EG) Nr. 453/2010 (REACH)

ROSTLÖSER mit Mos² im Gebinde

Überarbeitet: 18.12.2012

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte naphthenhaltige	LC ₅₀ > 5 ppm/4 h (Ratte)
<u>Akute dermale Toxizität:</u>	
Kerosin (Erdöl), hydrodesulfuriertes	LD ₅₀ > 2.000 mg/kg (Kaninchen)
2-Butoxyethanol	LD ₅₀ 400 – 2.000 mg/kg (Kaninchen)
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte naphthenhaltige	LD ₅₀ > 5.000 mg/kg (Kaninchen)
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Wiederholter Kontakt kann zu spöder oder rissiger Haut führen.
Schwere Augenschädigung/-reizung	Kann Reizungen hervorrufen.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Keine Daten verfügbar.
Mutagenität	Keine Daten verfügbar.
Karzinogenität	Keine Daten verfügbar.
Reproduktionstoxizität	Keine Daten verfügbar.
Teratogenität	Keine Daten verfügbar.
Weitere Information	Symptome: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, betäubende Wirkung und in Ausnahmefällen Bewusstlosigkeit.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität:

Toxizität gegenüber Fischen:

Kerosin (Erdöl), hydrodesulfuriertes	LC ₅₀ 10 < x < 100 mg/l
2-Butoxyethanol	LC ₅₀ > 1000 mg/l
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte naphthenhaltige	LL0 (96 h) 100 mg/l

Toxizität gegenüber Daphnien:

2-Butoxyethanol	LC ₅₀ > 10000 mg/l
-----------------	-------------------------------

Toxizität gegenüber Algen:

Kerosin (Erdöl), hydrodesulfuriertes	LC ₅₀ 10 < x < 100 mg/l
2-Butoxyethanol	LC ₅₀ > 100 mg/l
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte naphthenhaltige	NOEL (72 h) > 100 mg/l

Toxizität gegenüber Bakterien:

2-Butoxyethanol	LC ₅₀ > 100 mg/l
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte naphthenhaltige	NOEL (40 h) >= 1000 mg/l

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit:

Keine Daten verfügbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial:

SICHERHEITSDATENBLATT

nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EG) Nr. 453/2010 (REACH)

ROSTLÖSER mit Mos² im Gebinde

Überarbeitet: 18.12.2012

Keine Daten verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden:

Keine Daten verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Keine Daten verfügbar.

12.6. Andere schädliche Wirkungen:

Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Produkt:

Abfallschlüsselnummer: 070104* = organische Lösmittel.

* = Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

Empfehlung: Sondermüllverbrennung mit behördlicher Genehmigung.

13.2. Verpackung:

Abfallschlüsselnummer: 150102 = Verpackungen aus Kunststoff

150104 = Verpackungen aus Metall

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

14. Angaben zum Transport

ADR

UN-Nummer: -

Bezeichnung des Gutes: -

Klasse: -

Verpackungsgruppe: -

Klassifizierungscode: -

Etiketten: -

Begrenzte Menge -

Tunnelbeschränkungscode: -

Umweltgefährdend: -

Etiketten: -

Begrenzte Menge: -

Umweltgefährdend: -

Meeresschadstoff: -

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Vgl. Abschnitt: 6, 7 und 8

15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

Keine Daten verfügbar.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung:

Keine Daten verfügbar.

16. Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze:

SICHERHEITSDATENBLATT

nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EG) Nr. 453/2010 (REACH)

ROSTLÖSER mit Mos² im Gebinde

Überarbeitet: 18.12.2012

- R20/21/22 Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.
R36/38 Reizt die Augen und die Haut.
R65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen
R66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.:

- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Änderungen:

- Abschnitt 1.3
- Abschnitt 2
- Abschnitt 3
- Abschnitt 9.1
- Abschnitt 11
- Abschnitt 12